

de globale Rivalität der beiden Supermächte einbezogen wird. Dabei hält Gaus das Fortbestehen der militärischen Bündnissysteme in Ost und West „auf unabsehbare Zeit“ für notwendig. Nur beharrt er darauf, daß innerhalb dieser Bündnisse die Europäer ihre Interessen stärker vertreten müßten, denn: „Das vergangene Jahrzehnt hat bewiesen, daß Entspannung sehr wohl teilbar ist.“

Deshalb auch fordert er eine „Repolitisierung der Nato-Debatte, die zuletzt fast ausschließlich militärisch geführt wurde“. Gaus: „Wenn die Bündnisgarantie der USA wirklich noch gilt, wozu dann Raketen in Westeuropa? Stehen die erst einmal, dann ist zumindest eines sicher: Die Blockpolitik wird wieder fugenloser.“

Gaus-Mentor Brandt würde das so kaum sagen. Wie nahe er aber den Überlegungen seines neuen Beraters ist, hat der SPD-Chef unlängst im SPIEGEL (23/1981) deutlich gemacht.

Als nachdenkenswert lobte er in einer Rezension des Buches von Peter Bender „Das Ende des ideologischen Zeitalters“ den Wunsch des Autors, die Bundesrepublik solle „die Spaltung Europas zu ihrer Hauptsorge“ machen „und die Einheit Europas zum Hauptziel ihrer Politik“.

Ohne kritische Einschränkung machte er sich Benders These zu eigen, „aus europäischer Sicht sei nicht das regionale Gleichgewicht der Kräfte das dringende Problem, sondern die Einschränkung der Großmächte-Rivalität.“

Und ohne kritischen Kommentar zitierte Brandt die Meinung Benders zum Rüstungswettlauf: „Es muß einen Punkt geben, an dem sie (die Europäer) den Schlußpunkt setzen, denn sonst bleibt das westliche wie das östliche Europa unentrinnbar in die Automatik des Irrsinns eingeschlossen. Sonst werden die Europäer zu Satelliten in einem Kampf, der nicht mehr der ihre ist.“

Günter Gaus nennt das „Vietnamisierung“.

BEAMTE

Nachhaltiger Einsatz

Das Bundesverwaltungsgericht entfernte einen Postbeamten aus dem Staatsdienst, weil er für die DKP aktiv war. Kommt jetzt eine Säuberungswelle?

Hier habe er „nichts mehr zu suchen“, wandte sich Hans Peter, 51, angewidert ab, „kommt 'naus“. Der Postbeamte aus dem Schwäbischen ging, nach dem zweiten Satz der Urteilsbegründung, freiwillig aus dem Sitzungssaal, weil er gerade vom Gericht rausgeworfen worden war — aus dem

Staatsdienst der Bundesrepublik Deutschland.

Das Bundesverwaltungsgericht entschied am Donnerstag letzter Woche in Berlin, rechtskräftig und grundsätzlich, daß „für den Staat untragbar ist“, wer sich „aktiv in der DKP betätigt“.

Der Stuttgarter Fernmeldehauptsekretär, seit 22 Jahren Beamter auf Lebenszeit und seit 12 Jahren Mitglied der DKP, habe seine „beamtenrechtliche Treuepflicht gegenüber dem Staat“ verletzt, argumentierten die Berliner Richter, ein „Verhalten“ gezeigt, das über das „bloße Haben und Mitteilen einer Überzeugung hinausgeht“ — eine Gefahr für den Staat, der beanspruchen könne, „daß ein Beamtenkörper vorhanden ist, der nicht von Gegnern unterwandert“ wird.



Kommunist Peter, Verteidiger: Für den Staat untragbar?

Der Erste Disziplinarsenat des Bundesverwaltungsgerichts bezog sich auf den Beschluß des Bundesverfassungsgerichts zum Radikalenerlaß aus dem Jahre 1975, in dem die Karlsruher Richter den Grundsatz der Verfassungstreue von Beamten über das Parteiprivileg gestellt hatten.

Die Richter verziehen Peter zwar, daß er bis zu diesem Zeitpunkt öffentlich für die DKP eingetreten war. Der „persönliche Einsatz“ danach aber, wie seine Wahl in die Kreisrevisionskommission Stuttgart der DKP und seine Kandidatur bei den Gemeinderatswahlen, müsse er sich voll zurechnen lassen.

Die Berliner Richter wichen damit von der Entscheidung des Bundesdisziplinargerichts ab, das den kommunistischen Postbeamten in erster Instanz mit der Begründung freigesprochen hatte, er sei in all seinen Aktivitäten „einem unvermeidbaren Verbotsirrtum unterlegen“, weil er sich in seinem

Verhalten „durch seine Vorgesetzten toleriert“ wußte.

Die Vorinstanz hatte auch grundsätzlich festgelegt, daß nur aus dem Dienst zu entfernen sei, wer über die bloße Mitgliedschaft hinaus für eine extremistische Partei Aktivitäten entfalte. Das Bundesverwaltungsgericht drückte sich jetzt vor der Klärung dieser Frage: Darüber brauche „hier nicht entschieden zu werden“.

Das Urteil reicht jedenfalls aus, die Kommunistenjagd in Dienststellen des Bundes und der Länder ungehindert fortzusetzen. Und wieder einmal ist Anlaß für Ausländer gegeben, mit dem Finger auf radikale deutsche Praktiken gegen Radikale zu zeigen. Ein französischer Prozeßbeobachter verstand nach der Berliner Urteilsverkündung nicht,

„daß bei uns Kommunisten Minister werden und bei euch kleine kommunistische Beamte entfernt werden“.

Der gefeuerte DKPler, der eher den biedereren Schwaben verkörpert als den gefährlichen Umstürzler, galt seinen unmittelbaren Vorgesetzten stets als untadeliger Mitarbeiter. Er trat, so eine Beurteilung, „in Leistung und Verhalten hervor“, im Fernmeldeamt zählte er zu den „angesehensten Beamten“.

Nach dem Urteilsspruch empörte sich Hans Peter über „die Gesinnungsjustiz“, wo er doch stets „die Verfassung energisch verteidigt“ habe. Und nach dem Präzedenzfall, befürchtet der Berliner Staatsrechtsprofessor Christoph Müller, einer seiner Verteidiger, werde es nun „zu großen Verfolgungsmaßnahmen kommen“.

Einen „Rundumschlag“ erwartet der Staatsrechtler auch gegen Beamte, die sich zurückhaltender als Peter verhalten haben. Da das Bundesverwaltungsgericht offenließ, ob bereits die bloße

**Das erlesene
Tabak- und
Cigarren-Angebot
von Maître de
Tabacs ist von
Ihnen nur soweit
entfernt, wie der
nächste
Briefkasten.**



Sie sind ein Freund
feiner Cigarren, edler
Tabake und sinnvoller
Raucher-Accessoires?
Dann schicken Sie uns
diese Anzeige zurück und unser sorg-
fältig zusammengestellter Prospekt –
mit vielen Anregungen zum Schenken
und zum Selbstgenießen – geht Ihnen
umgehend zu.

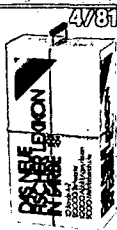
Maître de Tabacs · Postfach 103480
2800 Bremen 1

**NEU UND
KOSTENLOS**

**taschenbuch
magazin**

Das Taschenbuch
erobert neue Leser:

**Mehr
Lexikon
für weniger
Geld**



Stefan Zweig
im Taschenbuch:

**Ein großer
Europäer
wird 100 Jahre**

*Jetzt beim
Buchhändler*

Mitgliedschaft in der DKP zum Rauswurf berechtigt, glaubt Müller, daß bei dem „unterstellten Kadercharakter“ der DKP allenfalls ein paar „Karteileichen“ verschont bleiben.

Jedenfalls fühlte sich Bundesdisziplinaranwalt (BDiA) Hans Rudolf Claussen, 59, der Peters Entlassung durchsetzte, in seiner Grundauffassung nicht erschüttert, schon den Besitz des DKP-Parteibuchs als Dienstvergehen zu werten und deshalb alle, die Mitglied sind, aus dem öffentlichen Dienst zu entfernen. Denn diese Partei, hatte Claussen („Ich bin kein Kommunistenfresser“) dem Gericht klargemacht, verlange „von ihren Mitgliedern aufgrund ihres Statuts einen nachhaltigen Einsatz für ihre Ziele“.

Auch wenn sich Claussen mit dieser überstrengen Rechtsposition nicht durchsetzen konnte: Ein neuer Rundumschlag des Bundesdisziplinaranwalts würde der sozialliberalen Regierung in Bonn gar nicht ins Konzept passen.

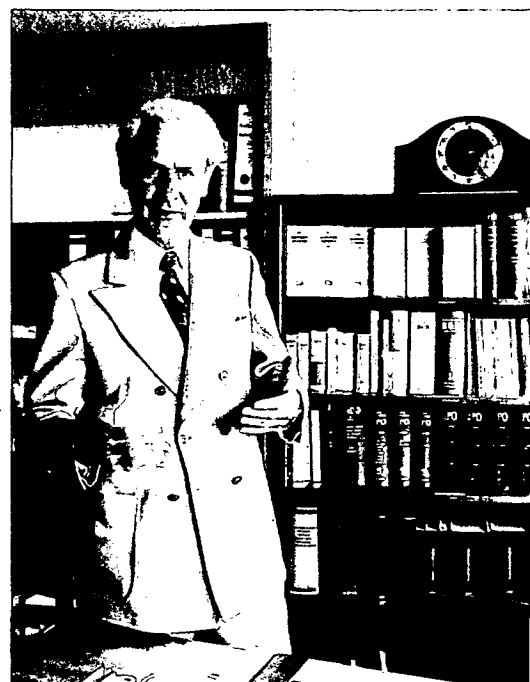
Denn nach anfänglicher Härte, vor allem von Postminister Kurt Gscheidle („Ein Beamter, der aktives Mitglied in der DKP ist, fliegt raus“), hat die Bundesregierung inzwischen nach Lösungen gesucht, wie der Staat als Arbeitgeber die beamtenrechtlichen Treuepflichten je nach Grad der Sicherheits- und Hoheitsbedeutung des Postens abstufen könnte.

Anhängige Verfahren, entschied das Kabinett, sollen beigelegt werden. Bundesverkehrsminister Volker Hauff (SPD) übernahm fünf DKP-Mitglieder in das Angestelltenverhältnis. Gscheidle, der ebenso verfahren wollte, scheiterte freilich mit ähnlichen Angeboten bei Peter und dessen Stuttgarter Gesinnungsgenossen Hans Meister. Daß ein Kommunist nicht Postbeamter bleiben kann, leuchtete ihnen nicht ein.

Gscheidle war auch bei dem in Frankfurt residierenden Bundesdisziplinaranwalt Claussen abgeblitzt. Als er, vor zwei Jahren, das Verfahren gegen Meister „trotz Kandidatur und Wahrnehmung von Funktionen“ für die DKP einstellen wollte, zog Claussen nicht mit.

Der selbstherrliche Beamtenwächter pochte auf seine Rechte, die ihm die Bundesdisziplinarordnung (BDO) zuschreibt. So kann Claussen nach Paragraph 39 BDO ein Verfahren wegen beabsichtigter Entfernung aus dem Dienst auch gegen den Willen des Dienstherrn erzwingen. Er entscheidet, ob gegen ein Urteil des Bundesdisziplinargerichts Rechtsmittel eingelegt werden.

Die Allmacht des Anwalts paßt vor allem den Sozialdemokraten schon lange nicht mehr. Der Bundestagsabgeordnete Peter Conradi hält den Bundesdisziplinaranwalt eher für „ein Relikt aus der Feudalzeit als eine Institution der Demokratie“. Er forderte Bundesinnenminister Gerhart Baum (FDP) auf, dem sturen Kommunistenjäger endlich



Bundesdisziplinaranwalt Claussen
Relikt aus der Feudalzeit?

„die notwendigen Weisungen der Bundesregierung“ zu erteilen.

Denn nach Paragraph 38 BDO untersteht der Bundesdisziplinaranwalt „der allgemeinen Dienstaufsicht des Bundesministers des Innern“. Er ist zudem „bei Ausübung seiner Befugnisse an die Weisungen der Bundesregierung gebunden“. Doch die Bonner ließen den störrischen Dithmarscher bislang walten, wie er wollte. Claussen drohte auch, „nicht die Erklärung der Bundesregierung, sondern die Entscheide der Gerichte“ seien für ihn maßgebend.

Ein internes Gutachten, das in Baums Ressort erstellt wurde und klären sollte, wie weit die Weisungen gehen, gab Claussen recht. Die Anordnung, im Einzelfall ein Verfahren zu unterlassen, würde, so die Expertise, „leicht den Eindruck eines willkürlichen Eingreifens erwecken“.

Auch vor einer generellen Weisung des Ministers warnte der Gutachter. Denn es sei möglich, daß der Bundesdisziplinaranwalt „diese wegen völlig anderer Rechtsauffassung als rechtswidrig ansieht“. Und dann, so die Schlußfolgerung, „muß auf seinen Antrag das förmliche Disziplinarverfahren eingeleitet werden, da die Weisung nur innerdienstliche, nicht aber verfahrensrechtliche Bedeutung hat“.

Der Gutachter für das Innenministerium stützte sich bei seinen Erkenntnissen auf Gesetzesänderungen, die einen prominenten Verfasser haben — Hans Rudolf Claussen.

Gemeinsam mit Werner Janzen, Richter am Bundesverwaltungsgericht und dort zuständig für Disziplinarsachen, gibt Claussen einen Kommentar zur Bundesdisziplinarordnung heraus und legt unter anderem auch die Be-

stimmungen über das Weisungsrecht der Bundesregierung aus: Die Bundesregierung habe sich „justizgemäß“ zu verhalten, die „Nichtbefolgung einer Weisung“ habe „keine verfahrensrechtliche“ Bedeutung.

Kenner des Disziplinarrechts wie der Münchner Rechtsanwalt Hans-Eberhard Schmitt-Lermann sehen hinter Claussens Beurteilung in eigener Sache das Bemühen des Bundesdisziplinaranwalts, „eine tendenzielle Unabhängigkeit des BDia zu rechtlich autonomer Entscheidung“ zu erreichen. Gemeinsam mit den Werken der Disziplinarrichter

wachse so eine „herrschende Auffassung“, kritisiert der Anwalt, die „nichts weiter als ein Zitierkarussell ist“.

So vermißt Schmitt-Lermann in den Kommentaren „pikanterweise“ durchgängig eine Erläuterung des Innenausschusses des Bundestags zum Recht des Bundesdisziplinaranwalts, ein Verfahren zur Entfernung aus dem Dienst zu beantragen. Der Ausschuß gehe, heißt es da, „von der Erwartung aus, daß der BDia sich dieses Rechts mit der gebotenen Zurückhaltung bedient“. Der Münchner Rechtsanwalt kommt in einem eigenen Gutachten auch zu dem

Ergebnis, daß sich Claussen durchaus an Weisungen aus Bonn halten müsse. Ihm stehe dann, so der Anwalt, „eine selbständige Einleitungsbefugnis nicht zu“, es komme auch nicht zu einem „förmlichen Disziplinarverfahren“ gegen den Beamten.

Möglich sei allenfalls ein Verfahren gegen Claussen selbst — wegen „Gehorsamsverweigerung“. Das sei, führt der Anwalt aus, „ein disziplinarrechtlicher Tatbestand“, der „die vorläufige Dienstenthebung“ durch den Bundesinnenminister nach sich ziehen könnte.

Die picklige Haut

So ist Schmulchen Schievelbeiner.
Schöner ist doch unsereiner!

Wilhelm Busch

Herrn Matthias Walden

c/o DIE WELT, Unabhängige Tageszeitung für Deutschland

Sehr geehrter Herr Walden,

unangenehm offenbar ist Ihnen wie mir der Rundfunk-Kommentar des Journalisten Ludolf Herrmann aufgefallen, der bei seinen Zuhörern mit Vokabeln aus dem Wörterbuch des Unmenschen die Bonner Friedensdemonstranten zu denunzieren versuchte. „Grob und verletzend“ nannten Sie in Ihrer „Welt“ letzte Woche die Primitivphysiognomik, mit deren Hilfe der Geschmacklose die scheinbar naturbedingten Antriebskräfte der 300 000 Protestanten definiert hatte. „Um für Momente der Massenerotik die kleine, rachitische Seele aus dem Gefängnis des pickligen Körpers flattern und sich mit den anderen Seelen zur Hochzeit des großen Friedensgefühls vereinigen zu lassen“, so hatte jener Rundfunk-Gernegroß den gruppentherapeutischen Effekt der Friedensdemonstration zu erläutern versucht. Und zu Recht hatten Sie gemutmaßt, er habe wissen müssen, „was er sich damit einbrocken würde“.

Daß Ihr Tadel zu den am wenigsten schmerzlichen Folgen der vom Bayerischen Rundfunk verantworteten korporativen Demonstrantenbeschimpfung zählte, mußte indes stutzig machen. Bezog er sich doch vornehmlich auf das jämmerliche Rückzugsmanöver des alsbald öffentlich gerügten Schmähers, Zeitnot habe ihn bei der Ausformung der üblen Nachrede bedrängt. Diese Ausflucht haben Sie ihm folgerichtig auch nicht durchgehen lassen. „Wenn er es gewußt hat“, so schrieben Sie, „mag es Mut gewesen sein, sich dem auszusetzen.“

Dieser, Ihr Satz ist verräterisch. Denn Sie mußten wissen und kalkulierten auch, bar jener unterkultivierten Leuten obligatorischen Schämrotte, ein, daß es in unserem Lande nicht des Mutes bedarf, Minderheiten wegen ihrer morphologischen Eigentümlichkeiten zu verunglimpfen, zu verfolgen, gar zu vernichten. Und wenn Sie gar den Kollegen Herrmann rügen, Sie waschen nur den Mohren.

Denn, was soll Ihr Leser sich dabei denken, wenn Sie einerseits scheinheilig vor „herabsetzenden Verallgemeinerungen“, vor „dükelhafter Überheblichkeit“ und „böser Schadenfreude“ den „sogenannten Mauerblümchen, unscheinbaren und durch ihre Gestalt nicht zu sieghaften Lebenswegen prädestinierten Menschen“ gegenüber warnen, wenn Sie andererseits aber perfide herablassende Lehrsätze von der „spezifischen Solidarität der Deklassierten“ verkünden: Solidarität aus der formenden Kraft gemeinsamer epidermisch-morphologischer Mißgestalt.

Waldens Elite-Gesetz Nummer eins:

„Wenn die Fernsbilder von militanten Massendemonstrationen auf den Mattscheiben in den Wohnstuben der Bürger erscheinen, wird millionenfach darüber gesprochen, wie diese Typen aussehen“. Das ist menschlich.“ Soll doch wohl heißen: Hautpickel als unappetitlicher Stimulator für die Inanspruchnahme der Grundgesetzartikel zwei, fünf und acht.

Waldens Elite-Gesetz Nummer zwei:

„Wer hätte nicht schon bemerkt, daß die Anzahl der mit Weiblichkeit von der Natur nur gering ausgestatteten fanatischen Kämpferinnen für eine Frauen-Emanzipation auffallend groß ist?“ Soll doch wohl heißen: Mangelhafte Sekundärge-

schlechtsmerkmale (gemessen freilich am Schönheitsideal des Autors) als degoutante Triebkräfte zur Inanspruchnahme des Gleichberechtigungsartikels drei Absatz zwei.

Der Ausdehnung des Kataloges physiognomischer Merkmale für die Früherkennung soziologischen Fehlverhaltens in dieser, Ihrer wohlgeordneten Gesellschaft, sehr geehrter Herr Walden, mag ein einschlägiger Passus Ihres Einstellungsvertrages entgegenstehen, jener philosemitische Pflock, mit dem Sie an das Haus Springer gebunden sind. Zumindest, so scheinen Sie zu glauben, erspare sie Ihnen die Deutung der eigenen Person als eines „faschistoiden“ Typenlehrers.

An dieser salvatorischen Stelle Ihres Aufsatzes spätestens identifiziert sich der Kritiker Matthias Walden mit dem Kommentator Ludolf Herrmann, was zu beweisen war. Oder geht es Ihnen neuerdings wie so vielen Reaktionären, die schlicht das niederschreiben, was sie denken, nur noch ein bißchen verklausuliert?

Wie, wenn eine nach Ihrem Geschmack perverse Phantasie einen Meter fünfzig unterhalb Ihrer glatten Züge statt eines Paares ziviler Lackschuhe die geleckten schwarzen Stiefel des Herrenmenschen Matthias Walden vermuten würde?

Erlauben Sie mir, auf diesem Wege alle Häßlichen, alle Non-Playmates, alle Krummnasen vor Ihrer verdammten arischen Steinzeitmorphologie in Schutz zu nehmen. Denn deren Erfinder scheint mir zu schön, um wahr zu sein.

Der Schritt vom kollektiven Ekel vor unwerten Minderheiten zur Euthanasie ist für geübte Marschierer nur ein kleiner. Und gemessen am Stehschritt einer Lichtgestalt Ihrer Provenienz, sehr geehrter Herr Walden, nimmt sich der unaufrechte Gang des Ludolf Herrmann als verunglückter Fehltritt eines vom Eifer übermannten Schmock aus.

Ihr
Erich Böhme